Alle Multiple Choice-Fragen(Fachpraktiker\*innen)

**„Sozialversicherungen - Allgemeines“**

1. **Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (2/5)  
   Sozial ist …**  
    wer viele Freunde hat.  
    wer sich um andere kümmert.  
    wer Schwächeren hilft.  
    wer keine Kinder hat.  
    wenig Geld verdient.
2. **Welche der nachfolgenden Aussagen trifft auf die Sozialversicherungen zu? (2/5)  
   Sozialversicherungen sorgen dafür, …**  
    dass Arbeitslose Geld zum Leben haben.  
    dass Arme weniger Steuern bezahlen müssen.  
    dass Kinder und Jugendliche geschützt werden.   
    dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind.  
    ältere Menschen eine Rente bekommen.
3. **Wie viele Sozialversicherungen gibt es? (1/5)**  
    drei  vier  sechs  fünf  zwei
4. **Bei welchen Versicherungen handelt es sich um Sozialversicherungen? (2/5)**  
    Haftpflichtversicherung  
    Lebensversicherung  
    Unfallversicherung  
    KFZ-Versicherung  
    Pflegeversicherung
5. **Bei welchen Versicherungen handelt es sich um Sozialversicherungen? (3/5)**  
    Arbeitslosenversicherung  Hausratversicherung  
    Rechtschutzversicherung  Krankenversicherung  
    Rentenversicherung
6. **Wie ist die Beitragszahlung bei den meisten Sozialversicherungen verteilt? (1/5)**  
    60% Arbeitgeber, 40% Arbeitnehmer  
    40% Arbeitgeber, 60% Arbeitnehmer  
    50% Arbeitnehmer, 50% Arbeitgeber  
    50% Arbeitnehmer, 10% Staat, 40% Arbeitgeber  
    100% Arbeitgeber
7. **Für welche Versicherung zahlt der Arbeitgeber die Beiträge alleine? (1/5)**  
    Arbeitslosenversicherung  Rentenversicherung  
    Krankenversicherung  Unfallversicherung  
    Pflegeversicherung
8. **Wer setzt die Höhe der Beiträge zu den Sozialversicherungen fest? (1/5)**  
    Finanzamt  Berufsgenossenschaft  
    Versicherungsträger  Landesregierung  
    Bundesregierung
9. **In welchem Gesetzbuch stehen die Regelungen zu den Sozialversicherungen? (1/5)**  
    Strafgesetzbuch  Bürgerliches Gesetzbuch  
    Sozialgesetzbuch  Sozialversicherungsgesetzbuch  
    Handelsgesetzbuch

**„Die gesetzliche Krankenversicherung“**

1. **Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig? (1/5)  
   Die gesetzliche Krankenversicherung …** ist für alle Menschen, die in Deutschland leben, umsonst.  
    müssen alle Menschen haben, die arbeiten.  
    müssen alle Arbeitnehmer haben. Die Arbeitgeber nicht.  
    muss man erst ab 18 Jahren haben.  
    müssen alle Menschen haben, die in Deutschland leben.
2. **Birte Breiter hat Familie arbeitet. Sie ist in der gesetzlichen Krankenversicherung. Ihr Mann bleibt zuhause und kümmert sich um den Haushalt und die drei Kinder. Wer ist in der gesetzlichen Krankenversicherung von Birte Breiter mitversichert? (1/5)**  
     
    Niemand, nur Birte Breiter  
    Birte Breiter und die Kinder  
    Birte Breiter, die Kinder und ihr Ehemann  
    Birte Breiter und die Kinder, solange diese nicht älter als 18 Jahre alt sind  
    Birte Breiter, ihre Eltern, wenn sie pensioniert sind, und die Kinder
3. **Welche Aussagen über den Versicherungsumfang in den gesetzlichen  
   Krankenversicherungen ist richtig? (1/5)   
   Die gesetzlichen Krankenversicherungen...** übernehmen sämtliche Kosten für Medikamente.  
    übernehmen sämtliche Kosten, im Falle einer Krankheit.  
    gewähren Leistungen nur bei einer Zuzahlung.  
    unterscheiden sich sehr in ihren Leistungen.  
    gewähren Leistungen erst nach 6 Monaten Mitgliedschaft.
4. **Wer zahlt die Beiträge zur Krankenversicherung für arbeitslose Menschen? (1/5)** Die Krankenkassen  
    Der Staat mit den Steuereinnahmen  
    Das Bundesland  
    Das Sozialamt  
    Die Agentur für Arbeit
5. **Wodurch unterscheidet sich die private Krankenversicherung von der gesetzlichen Krankenversicherung? (2/5)** Die private Krankenversicherung bietet besondere Leistungen an.  
    Patienten mit einer privaten Krankenversicherung werden immer bevorzugt   
    behandelt.  
    Eine private Krankenversicherung kann man nur abschließen, wenn man **kein**   
    Arbeitnehmer ist.  
    Die private Krankenversicherung ist in der Regel teurer.  
    In der privaten Krankenversicherung sind die engsten Familienmitglieder   
    mitversichert.
6. **Wer zahlt die Beiträge zur Krankenversicherung für arbeitslose Menschen? (1/5)** Die Krankenkassen  
    Der Staat mit den Steuereinnahmen  
    Das Bundesland  
    Das Sozialamt  
    Das Arbeitsamt
7. **Wer legt fest, in welcher Krankenkasse man versichert ist? (1/5)** Die Krankenkassen  Niemand, man kann frei wählen  
    Der Arbeitgeber  
    Niemand, man ist automatisch in der Betriebskrankenkasse des Arbeitgebers   
    versichert  
    Das Arbeitsamt
8. **Wer legt die Höhe des Beitrags zur Krankenversicherung fest? (1/5)** Die Krankenkassen  
    Das Bundesland  
    Der Staat  
    Niemand, das richtet sich danach, wie viele Mitglieder eine Krankenkasse hat.  
    Der Arbeitgeber
9. **Welche der nachfolgenden Aussagen zur gesetzlichen Krankenversicherung sind richtig? (2/5)** Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich die Kosten.  
    Der Staat beteiligt sich an den Kosten.  
    Die Höhe der Beiträge hängt vom Alter ab.  
    Die Höhe der Beiträge hängt von dem Gesundheitszustand ab.  
    Je höher der Verdienst, desto höher die Beiträge.
10. **Welche Aussage zum Solidaritätsprinzip ist richtig? (1/5)  
    Das Solidaritätsprinzip dient dazu ….** benachteiligten und armen Kindern zu helfen.  
     Menschen zu schützen und zu helfen, die nicht so viel Geld haben.  
     die gesetzliche Krankenversicherung zu bezahlen.  
     die Höhe der Beiträge an den Verdienst anzupassen.  
     den Arbeitgeber zu unterstützen.
11. **Welches Ziel hat das Solidaritätsprinzip?** **(1/5)**  
      
     Jeder bekommt die gleichen Behandlung wenn er krank ist, auch wenn er nicht so   
     hohe Beiträge zahlt.  
     Die Arbeitgeber werden zusätzlich an den Beitragszahlungen beteiligt, weil sie   
     mehr Geld haben.  
     Die Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung sollen durch das   
     Solidaritätsprinzip gesenkt werden.  
     Die Einnahmen der Krankenkassen sollen verbessert werden.  
     Der Staat soll entlastet werden.
12. **Wer erhält Krankengeld? (1/5)**  
     Familienmitglieder eines Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung,   
     wenn die Krankheit länger als sechs Wochen dauert  
     Auszubildende nach einer Woche  
     alle arbeitsfähigen Arbeitnehmer  
     Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse nach Wegfall der Entgeltfortzahlung  
     Rentner
13. **Wie lange zahlt der Arbeitgeber im Krankheitsfall den Verdienst weiter (Lohnfortzahlung)? (1/5)**  
     zwei Wochen  vier Wochen  sechs Wochen  acht Wochen   
     eine Woche
14. **Was bekommt man, wenn der Arbeitgeber im Krankheitsfall keinen Lohn mehr zahlen muss? (1/5)** Sozialhilfe  Krankengeld  Arbeitslosenhilfe  Gar nichts  
     Essensmarken
15. **Welche Aussage zum Krankengeld ist richtig (1/5)**  
     Das Krankengeld ist höher als die Lohnfortzahlung.  
     Das Krankengeld entspricht der Lohnfortzahlung.  
     Das Krankengeld wird unbefristet gezahlt.  
     Das Krankengeld ist wesentlich niedriger als die Lohnfortzahlung.   
     Das Krankengeld wird nur gezahlt, wenn man zwei Jahre krankenversichert war.
16. W**elche der aufgeführten Leistungen sind Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen? (3/5)**  
     Familienhilfe  Wochenhilfe  Pflegehilfe  Heilmittel  
     Eingliederungsgeld
17. **Welche der aufgeführten Leistungen sind Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen? (3/5)**  
     Berufshilfe  Arztbehandlung  Erwerbsminderungsrente   
     Medikamente  Hilfsmittel
18. **Was muss man unbedingt sofort tun, wenn man krank geworden ist und nicht zur Arbeit kommen kann? (1/5)**  
     Den Arbeitgeber informieren  
     Zum Arzt gehen  
     Eine AU besorgen  
     Mitteilen wie lange man krank ist   
     Die Krankenversicherung informieren
19. **Vom Arzt bekommen Sie bei einer Krankschreibung drei Ausdrucke.  
    Für wen sind diese Ausdrucke bestimmt? (1/5)**  
     Für die Krankenkasse, das Arbeitsamt und den Arbeitgeber  
     Für den Arbeitgeber, das Finanzamt und den Patienten  
     Für den Patienten, den Arbeitgeber und das Arbeitsamt  
     Für die Berufsgenossenschaft, den Arbeitgeber und den Patienten   
     Für den Arbeitgeber, die Krankenkasse und den Patienten

**Die gesetzliche Rentenversicherung Teil 1**

**1. Welche Aussagen zur Rentenversicherung sind richtig? (2/5)  
 Es gibt die Rentenversicherung, weil ….**  
 man später zu alt ist, um zu arbeiten und Geld zu verdienen.

der Staat nur einen Teil der Rente bezahlt.  
 die Kinder ihre älteren Angehörigen nicht mehr versorgen wollen.

man sich damit im Alter besondere Wünsche erfüllen kann.

man dadurch im Alter Geld zum Leben hat.  
  
**2. Wer erhält später eine Rente?(1/5)** Alle Einwohner in Deutschland

Alle Menschen über 67 Jahre  
 Alle Menschen, die mindestens fünf Jahre Beiträge gezahlt haben

Alle Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit

Nur diejenigen, die in Deutschland und nicht im Ausland gearbeitet haben.

**3. Wie lange muss man arbeiten, um die volle Rente (Regelaltersrente) zu bekommen?   
 (1/5)**  
 40 Jahre

30 Jahre  
 35 Jahre

34 Jahre

38 Jahre

**4. Was sind sogenannte „Anrechnungszeiten“ (1/5)**  
 Zeiten, in denen man keine Beiträge in die Rentenversicherung gezahlt hat

Zeiten, die nicht auf die Rentenversicherung angerechnet werden  
 Zeiten, die auf die Beitragszeit angerechnet werden, obwohl man keine oder   
 geringere Beiträge gezahlt hat.

Zeiten in denen man krank war

Die Zeiten, in denen man bereits vorzeitig im Ruhestand war.

**5. Welche der folgenden Aussagen sind richtig? (2/5)**  
 Anrechnungszeiten werden nicht auf die Beitragszeit angerechnet.

Anrechnungszeiten werden teilweise auf die Beitragszeit angerechnet.  
 Anrechnungszeiten werden auf die Beitragszeit angerechnet.

Anrechnungszeiten werden vom Arbeitgeber refinanziert.

Anrechnungszeiten sind zum Beispiel Zeiten der Berufsausbildung oder Erziehungszeiten.

**6. Eine Frau hat 5 Jahre studiert. 2 Jahre hat sie nicht gearbeitet, weil sie schwanger   
 war. Wie viele Beitragsjahre muss sie haben, damit sie ihre volle Rente bekommt?   
 (1/5)**  
 35 Jahre

31 Jahre  
 27 Jahre

28 Jahre

25 Jahre

**7. Ab welchem Alter erhält man (in Zukunft) die volle Rente (Regelaltersrente)? 1/5)**  
 65 Jahre

67 Jahre  
 60 Jahre

62 Jahre

59 Jahre

**8. Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)**  
 Die Rente ist unterschiedlich hoch.

Die Rente ist bei allen gleich..  
 Die Höhe der Rente hängt davon ab, wie lange man gearbeitet hat.

Die Höhe der Rente hängt vom Beruf ab.

Die Höhe der Rente hängt davon ab, wieviel Geld man in die Rentenversicherung   
 eingezahlt hat..

**9. Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig? (1/5)**  
 Wenn man 5 Jahre Beiträge eingezahlt hat, kann man jederzeit in Rente gehen.

Bei einer vorzeitigen Rente muss man auf einen Teil seiner Rente verzichten  
 Eine vorzeitige Rente ist nicht möglich.

Eine vorzeitige Rente muss vom Arbeitgeber genehmigt werden.

Eine vorzeitige Rente ist nur bei Schwerbehinderten möglich.

**10. Ab welchem Alter können Schwerbehinderte in Vollrente gehen?**  
 67 Jahre

63 Jahre  
 66 Jahre

65 Jahre

60 Jahre

**11. Welche der Leistungen sind Leistungen der Rentenversicherung? (2/5)**  
 Altersrente

Mutterschaftshilfe  
 Familienhilfe

Rehabilitation

Vorsorge

**12. Welche der Leistungen sind Leistungen der Rentenversicherung? (2/5)**  
 Verletztengeld

Krankengeld  
 Hinterbliebenenrente

Erwerbsminderungsrente

Berufshilfe

**„Die Arbeitslosenversicherung“**

1. **Wer legt die Höhe der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung fest? (1/5)** Die Agentur für Arbeit  Die Landesregierung  
    Der Staat  Das Sozialamt  
    Die Berufsgenossenschaft
2. **Wer zahlt die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung? (1/5)** Der Arbeitgeber  Der Staat mit den Steuereinnahmen  
    Die Agentur für Arbeit  Das Sozialamt  
    Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte
3. **Welche Leistungen sind Leistungen der Arbeitslosenversicherung? (2/5)** Krankengeld  Arbeitslosengeld I  Hinterbliebenenrente  
    Sozialhilfe  Kurzarbeitergeld
4. **Welche Leistungen sind Leistungen der Arbeitslosenversicherung? (3/5)** Berufsberatung  Heilmittel  Hilfsmittel  Arbeitsvermittlung  
    Arbeitslosengeld II oder Hartz IV
5. **Was versteht man unter Kurzarbeitergeld?  
   Kurzarbeitergeld erhält man, … (2/5)** wenn ein Betrieb seinen Arbeitnehmern kündigt.  
    wenn man weniger arbeiten muss.  
    wenn ein Betrieb für kurze Zeit schließen muss.  
    wenn Arbeitslosengeld I nicht mehr gezahlt wird.  
    wenn der Arbeitnehmer für kurze Zeit arbeitsunfähig ist.
6. **Arbeitslosengeld I erhält man nur unter einer Bedingung.  
   Welche Bedingung ist das? (1/5)  
   Man muss ….** in den letzten 3 Jahren mindestens 12 Monate gearbeitet haben.  
    mindestens 6 Monate lang Beiträge bezahlt haben.  
    in den letzten 2 Jahren mindestens 12 Monate gearbeitet haben.  
    nicht selbst gekündigt haben.  
    bereits mindestens sechs Wochen in dem Betrieb gearbeitet haben.
7. **Wie lange wird Arbeitslosengeld I gezahlt? (1/5)** 6 Wochen  2 Wochen  1 Woche  4 Wochen  3 Wochen
8. **Für Arbeitslosengeld II gibt es einen anderen Begriff.  
   Welcher Begriff ist das? (1/5)** Sozialhilfe  Finanzhilfe  Subvention  Arbeitslosenunterstützung  
    Hartz IV
9. **Herr Strang ist arbeitslos geworden und auf Arbeitslosengeld angewiesen.  
   Ab wann bekommt er Arbeitslosengeld? (1/5)  
   Herr Strang bekommt Arbeitslosengeld …** für die Woche, in der er sich arbeitslos meldet.  
    für den Monat, in dem er sich arbeitslos meldet.  
    ab dem Tag, an dem er sich arbeitslos meldet.  
    rückwirkend für die gesamte Zeit der Arbeitslosigkeit.  
    rückwirkend für höchstens sechs Monate seit er arbeitslos ist.
10. **In welchem Fall wird bei Arbeitslosigkeit für bis zu 3 Monate kein Arbeitslosengeld gezahlt? (1/5)  
    Wenn der Arbeitnehmer …** vorher bereits mehrmals arbeitslos war.  
     erst vor sechs Wochen diese Arbeitsstelle angetreten hat.  
     sich nicht rechtzeitig bei der Agentur für Arbeit gemeldet hat.  
     die Kündigung selbst schuldhaft verursacht hat.  
     keine deutsche Staatszugehörigkeit besitzt.
11. **Bei Arbeitslosigkeit wird in manchen Fällen bis zu drei Monate lang kein Arbeitslosengeld gezahlt. Wie nennt man diese Zeit? (1/5)** Auszeit  Karenzzeit  Sperrfrist  Abmahnsperre  
     Zahlungsverschiebung

**„Die gesetzliche Unfallversicherung“**

1. **Wer zahlt die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung? (1/5)** Der Arbeitgeber  
    Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils zur Hälfte  
    Die Berufsgenossenschaft  
    Der Arbeitnehmer  
    Die Unfallkasse
2. **Wer ist Ansprechpartner bei den gesetzlichen Unfallversicherungen? (1/5)** Die Agentur für Arbeit  Die Handwerkskammer  Die Bezirksregierung  
    Die Berufsgenossenschaft  Die Innung
3. **Für welche der nachfolgenden Ereignisse ist die gesetzliche Unfallversicherung zuständig? (3/5)** Berufskrankheiten  
    Unfälle  
    Unfälle auf dem Hinweg zur Arbeit oder Rückweg von der Arbeit  
    Kreislaufprobleme  
    Arbeitsunfälle
4. **In welchen Fällen handelt es sich um einen Wegeunfall? (2/5)** Herr Lustig bringt auf dem Weg zur Arbeit seine Tochter zur Tante.  
    Herr Stressig fährt in der Mittagspause in ein Restaurant und hat einen Unfall.  
    Frau Krämer bricht sich vor ihrer Arbeitsstelle das Bein.  
    Frau Semmeling hat einen Unfall, als sie vor Arbeitsantritt noch schnell einkauft.  
    Auf dem Rückweg von der Arbeit nimmt ein Auto Herrn Konrad die Vorfahrt.
5. **Welche der nachfolgenden Erkrankungen sind möglicherweise aufgrund der Berufstätigkeit eingetreten? (3/5)** Gärtner - Schädigung der Lendenwirbelsäule  
    Sekretärin - Magen-Darm-Problem  
    Reiseführer - Hautkrankheit  
    Frisörin – Allergien  
    Bauarbeiter - Schwerhörigkeit

1. **Welche beiden Einrichtungen bekommen bei einer Unfallanzeige ein Exemplar ausgehändigt? (2/5)** Berufsgenossenschaft  Betriebsrat  Arbeitgeber  
    Statistisches Bundesamt  Gewerbeaufsichtsamt
2. **Welche der nachfolgenden Leistungen sind Leistungen der Unfallversicherung? (2/5)** Unfallverhütung  Arbeitsförderung  Berufliche Rehabilitation  
    Heilbehandlung  Witwen- und Waisenrente
3. **Welche der nachfolgenden Leistungen sind Leistungen der Unfallversicherung? (2/5)** Familienhilfe  Erwerbsminderungsrente  Verletztengeld  
    Berufshilfe  Krankengeld
4. **Welche der nachfolgenden Leistungen sind Leistungen der Unfallversicherung? (3/5)** Sterbegeld  Verletztenrente  Kurzarbeitergeld  Pflegegeld  
    Hinterbliebenenrente
5. Bitte ordnen Sie die Beschreibungen den richtigen Leistungen zu. Schreiben Sie die   
    richtige Zahl auf die Linie vor der Beschreibung.  
    Die aufgeführten Leistungen erfolgen immer aufgrund eines Arbeitsunfalls, eines   
    Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit.

\_\_\_\_\_ Wird im Anschluss an die Lohnfortzahlung gewährt.  
\_\_\_\_\_ Ausbildung in einem anderen Beruf (Umschulung)  
\_\_\_\_\_ Vermeidung von Unfällen  
\_\_\_\_\_ Beteiligung an den Beerdigungskosten  
\_\_\_\_\_ Geld bei andauernder Arbeitsunfähigkeit  
\_\_\_\_\_ Geld für Ehepartner und Kinder im Todesfall  
\_\_\_\_\_ Ärztliche Behandlung

**1. Verletztengeld 2. Unfallverhütungsvorschriften 3. Heilbehandlung   
4. Sterbegeld 5. Hinterbliebenenrente 6. Verletztenrente 7. Berufshilfe**